Burgenländische Dorferneuerungspreise 2023

(gem. „Dorferneuerungsrichtlinien 2015“, LABl. 326/2015, 3. Abschnitt)

Das Referat Dorfentwicklung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung lädt zur Einreichung von vorbildlichen Projekten der Dorferneuerung, Dorfentwicklung und Ortsbildpflege insbesondere unter Beachtung von baulichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Aspekten in folgenden Kategorien ein:

1. für die Realisierung von Dorferneuerungsmaßnahmen oder Projekten zur Dorfentwicklung im Rahmen des Dorferneuerungsleitbildes, des Regionalleitbildes oder des Dorferneuerungsplanes bis 7.500 Euro;
2. für die Errichtung von besonders ortsbildprägenden Gebäuden bis 750 Euro;
3. für die Errichtung von ortsbildgerechten und zentrumsorientierten Siedlungsanlagen (zB zentrumsnahe Wohnhausanlagen, Reihenhausanlagen) in der Höhe von 400 Euro je Wohneinheit, höchstens aber bis 4.000 Euro;
4. für die ortsbildgerechte Umgestaltung oder Sanierung von Gebäuden oder Ensembles bis 750 Euro

Zu 1)
Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die Realisierung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsplanes können sich Gemeinden oder die jeweiligen Planer oder Projektträger bewerben sofern die Maßnahme auch inhaltlicher Bestandteil des Umfassenden Dorferneuerungsleitbildes oder des Dorferneuerungsplanes der Gemeinde ist. Die Fertigstellung darf höchstens bis ins Jahr 2020 zurückliegen. Als Maßnahmen gelten insbesondere:

- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der soziokulturellen Entwicklung in den Gemeinden. Dazu gehört die Umsetzung von innovativen Ideen zur Belebung des gemeinschaftlichen Zusammenseins und zur Kommunikationsförderung, vor allem im Bereich der Jugendlichen.
- Maßnahmen zur bedarfsorientierten und wirksamen Zentrumsbelebung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur unter sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder ökologischen Aspekten (Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeit und Sport, Mobilität, etc.)
- Maßnahmen für die dorfgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes und der Landschaftsgestaltung, Grün- und Freiraumgestaltung, etc.

Zu 2)
Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die Errichtung von besonders ortsbildprägenden Gebäuden können sich Planer oder Gemeinden bzw. natürliche und juristische Personen bewerben, welche Eigentümer des in einer burgenländischen Gemeinde errichteten Objektes sind. Dabei werden schwerpunktmäßig Adaptierungen oder Revitalisierung von Bestandgebäuden und Nutzungsmöglichkeiten durch die Bevölkerung bevorzugt.
Die Fertigstellung bzw. Benützungsbewilligung darf höchstens bis ins Jahr 2020 zurückliegen.
Zu 3)
Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die Errichtung von ortsbildgerechten und zentrumsorientierten Siedlungsanlagen können sich gemeinnützige Bauvereinigungen, private Bauträger, Gemeinden oder Planer bewerben, die in einer burgenländischen Gemeinde ein derartiges Objekt errichtet haben. Die Fertigstellung bzw. Benützungsbewilligung darf höchstens bis ins Jahr 2020 zurückliegen.

Zu 4)
Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die ortsbildgerechte Umgestaltung oder Sanierung von Gebäuden oder Ensembles können sich Planer oder Gemeinden bzw. natürliche und juristische Personen bewerben, welche Eigentümer eines in einer burgenländischen Gemeinde sanierten oder umgestalteten Objektes sind. Die Baubewilligung für die ursprüngliche Errichtung muss am 01.01.2023 mindestens 20 Jahre und die Fertigstellung der ortsbildgerechten Veränderung darf höchstens bis ins Jahr 2020 zurückliegen.

Einreichunterlagen:

Einzureichen sind in den burgenländischen Gemeinden ausgeführte Projekte bei denen eine Fertigstellung (Benützungsbewilligung) zwischen 01.01.2020 und dem Abgabetermin 02.06.2023 erfolgt ist und die noch keinen Dorferneuerungspreis (egal in welcher Kategorie) erhalten haben. Es können auch Projekte und Maßnahmen eingereicht werden, die bisher nicht in den Genuss von Förderungen gekommen sind.

Für die Einreichung eines Projektes ist eine ausreichende Dokumentation mit Plänen, Fotos, Erläuterungsbericht und Datenblatt erforderlich. Die Fotos und Pläne sind auf **maximal zwei Tafeln (Leichtstoffplatten 5mm) kaschiert (je 60 x 90 cm Hochformat)** einzureichen. Den Tafeln ist eine Projektdokumentation auf einem Datenträger beizulegen: Bilddateien in mindestens 300 dpi Auflösung, Plandateien im pdf-Format. Im Begleitschreiben ist zu beschreiben und zu begründen, welchen Nutzen das Projekt der Dorfentwicklung bringt und warum das eingereichte Projekt für preiswürdig empfunden wird.

Die Einreichung ist mit dem Kennwort **„Dorferneuerungspreis 2023“** zu versehen und bis **spätestens Freitag 02. Juni 2023** an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Dorfentwicklung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt zu senden bzw. bis spätestens 12:00 Uhr im Landhaus in Eisenstadt im Referat Dorfentwicklung abzugeben. Die Preisübergabe erfolgt im Herbst 2023.

Es werden nur jene Bewerbungen bei der Beurteilung zugelassen, bei denen alle geforderten Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht wurden. Verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Die Veröffentlichungsrechte gehen mit erfolgter Einreichung für Präsentationen, Veranstaltungen und Publikationen im Rahmen der Dorferneuerung / Dorfentwicklung an das Land Burgenland/Abt 9 und dessen Beauftragte. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Landes Burgenland über. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Datenblattvorlage und weitere Informationen sind abrufbar unter www.burgenland.at/dorf (Dorferneuerungspreise 2023)